

## 2.2. Freileitungsanschluss

Für die Errichtung der Teile der Kundenanlage, die in unmittelbarer Verbindung mit der Anlage der Wiener Netze GmbH stehen (z.B. Rohrabführung auf einen WN - Mast) sind die Bilddarstellungen und Ausführungsbeispiele im Anhang einzuhalten. Jene Zeichnungen, die sich allein auf die Ausführung der Kundenanlage beziehen, beschreiben die von der Wiener Netze GmbH bevorzugte Ausführung.

Bei Neuanlagen, sowie wesentliche Änderungen oder wesentlichen Erweiterungen des Freileitungsanschlusses, muss eine Abstimmung mit dem Zählerauftragsmanagement der Wiener Netze GmbH erfolgen.

Alle Anschlüsse erfolgen ausschließlich ab einem gesicherten Mastkasten (USAK 2000 F2 oder USAK 2000 F3 oder Mastsicherungskasten). Der Mastkasten ist Teil des Verteiler-netzes der Wiener Netze GmbH, wird beige gestellt und montiert.

Im Freileitungsnetz der Wiener Netze GmbH werden im Regelfall folgende Ausführungsformen für den Anschluss empfohlen:

- Setra-Abspannung vom Mastkasten (USAK 2000 F2 oder F3) auf Hauswand (nur zulässig nach Abstimmung mit der Wiener Netze GmbH)
- Setra-Abspannung vom Mastkasten (USAK 2000 F2 oder F3) auf Mauerständer 3 Zoll
- Bündelleiter-Abspannung vom Mastkasten (Mastsicherungskasten) auf Hauptsicherungs- bzw. Vorzählersicherungskasten
- Mastabführung vom Mastkasten (USAK 2000 F2 oder F3) auf Hauptsicherungs- bzw. Vorzählersicherungskasten

Bei Mastabführungen ist als Leitungsschutzrohr ein starres Elektroinstallationsrohr mit einer Nenngröße von 50 mm Durchmesser und einer Klassifizierung 33411 nach ÖVE/ÖNORM EN 61386-21 für einen Leiterquerschnitt von mindestens 4 x 16 mm<sup>2</sup> Cu zu verwenden. Als Verbindungsstück zwischen dem starren Rohr und dem Freileitungsanschlusskasten ist ein grauer Schlauch mit der Klassifizierung 33412 und einer zusätzlichen Kunststoffisolierumhüllung (z.B. FXPM) zu verwenden. Für größere Leiterquerschnitte, wie z.B. einer Bündelleitung, ist ein entsprechend größeres Elektroinstallationsrohr vorzusehen. Der Abstand zwischen den Masten und den Abstandsschellen muss so groß sein, dass ein Besteigen des Mastes mittels Steigeisen möglich ist.

Die Abspannungen sind generell ohne Spansschloss auszuführen. Das Tragseil der Setraleitung darf nicht abisoliert werden. Die Abstände gemäß ÖVE-L1 sind einzuhalten (u.a. Straßenüberspannungen 5,5 m hoch, nicht unterfahrbare Hausanschlussleitungen 4,0 m hoch).

Bei Abspannungen ist als Vorsorge für eine allfällige spätere Verkabelung ein starres Elektroinstallationsrohr der Klassifizierung 33411 nach ÖVE EN 61386-21 und einem Nenndurchmesser von min. 50 mm zu verlegen. Bei der Verwendung von getrennten Muffenverbindungen und für das biegsame Elektroinstallationsrohr für den Anschluss an den HSK ist ebenfalls die Klassifizierung 33412 nach ÖVE EN 61386-21 zu verwenden.

Im Falle von frei gespannten Leitungen oder Aufgrabungen im öffentlichen Gut (z.B. Gehsteig, Fahrbahn) ist vom Errichter das Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der jeweiligen Gemeinde oder zuständigen Behörde herzustellen. Der Betreiber der Verbraucheranlage hat auf Verlangen der Wiener Netze GmbH die Zustimmung des Eigentümers zur Grundinanspruchnahme beizubringen, wenn sich das Grundstück, auf dem sich die Verbraucheranlage befindet (gilt auch bei Überspannungen), nicht im Eigentum des Betreibers der Verbraucheranlage befindet.

Die im konkreten Fall anzuwendende Ausführungsform ist mit der Wiener Netze GmbH vorab abzustimmen.

Die NH-Sicherungen im Mastkasten sind keine Haupt- oder Vorzählersicherungen für die Kundenanlage.

In Mehrfamilienwohngebäuden besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit dem Zählerauftragsmanagement der Wiener Netze GmbH, die notwendigen Zähler in einen entsprechenden Zählerraum innerhalb des Gebäudes zu situieren. Für diese Ausführung muss der Wiener Netze GmbH ein jederzeitiger Zugang zu den Messeinrichtungen gewährleistet werden (siehe 3.1.1.Sperren).